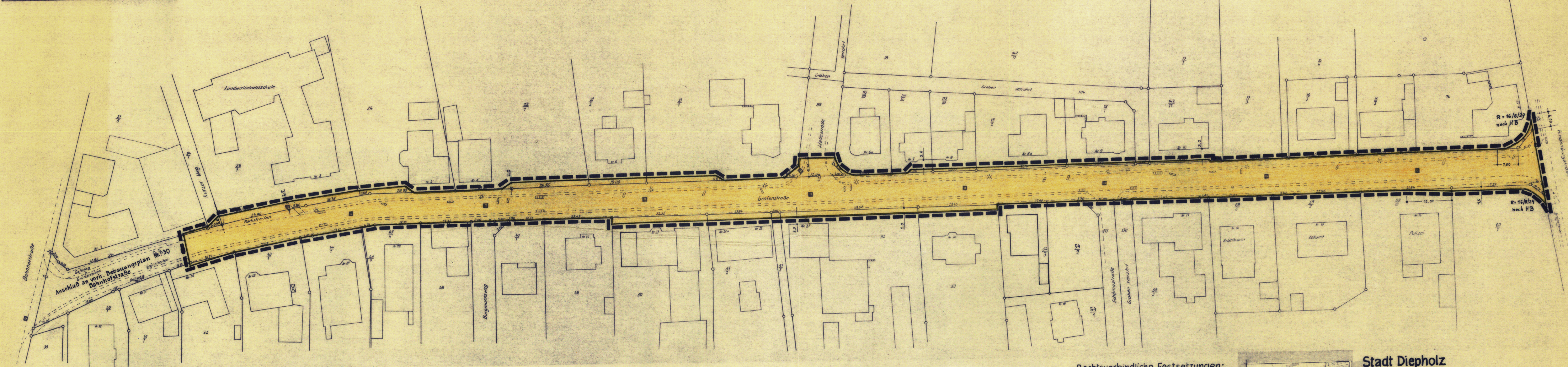


Angfertigt: Lorenz VTA	Gezeichnet:
Bearbeitet:	Geprüft:
Zeichn. Änderungen	Plan Nr.
Datum	GB-Nr. 72162



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.5.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Bornstorf, den 27.4.1975
Der Entwurf wurde ausgearbeitet von
Diepholz, den 5.8.1975
Stadt Diepholz
Stadtbaumeister
Hilf
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 15.10.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBL. 15. 341) am 24.10.1975 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3.11.1975 bis 3.12.1975 öffentlich ausgelegen.

Diepholz, den 4.12.1975
Hilf
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.3.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsplan beschlossen.

Diepholz, den 31.3.1976
Bürgermeister
Hilf
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Diepholz in der Sitzung vom 30.3.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2.804/76 vom heutigen Tage genehmigt.

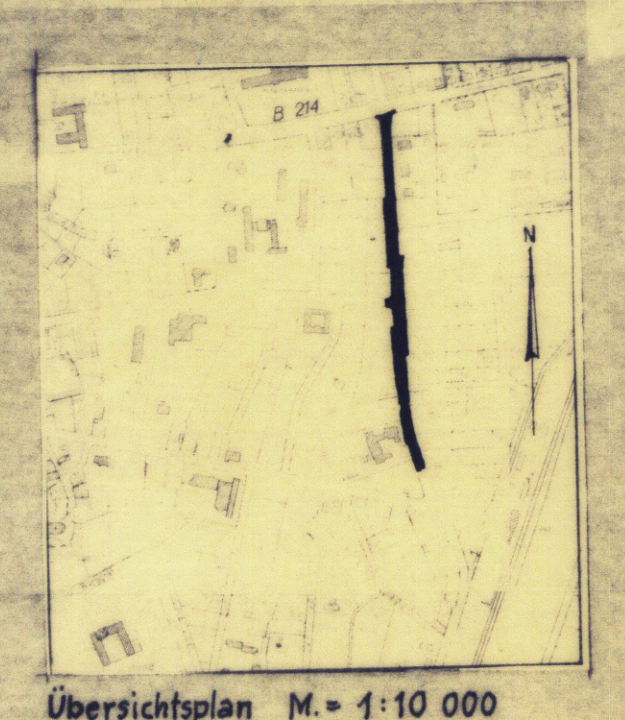
Hannover, den 19.7.1976
Der Regierungspräsident
in Hannover
im Auftrage:
Hilf
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.9.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 8.9.1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Diepholz, den 8.9.1976
Hilf
Stadtdirektor

Rechtsverbindliche Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen



Stadt Diepholz
Kreis Grafschaft Diepholz, Reg. Bez. Hannover
Gemarkung Diepholz, Flur 18 und 49
Bebauungsplan Nr.: 34
Grafenstraße
Maßstab = 1:500